

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Sevim Dağdelen, Dr. Dagmar Enkelmann, Diana Golze, Heike Hänsel, Cornelia Hirsch, Inge Höger, Dr. Barbara Höll, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Katja Kipping, Monika Knoche, Katrin Kunert, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Kersten Naumann, Petra Pau, Elke Reinke, Dr. Petra Sitte, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Internationaler Frauentag muss gesetzlicher Feiertag werden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der 8. März ist der Tag, an dem Frauen weltweit ihr Recht auf Gleichberechtigung einfordern. Als historische Wurzel für die Entstehung des 8. März gelten die Proteste New Yorker Arbeiterinnen, die erstmals 1857 auf die Straße gingen und gegen unmenschliche Arbeitsbedingungen und für gleichen Lohn demonstrierten. Fünfzig Jahre später, am 8. März 1908, traten Tabak- und Textilarbeiterinnen in den Streik und protestierten für bessere Arbeitsbedingungen, für ein Frauenwahlrecht, für kürzere Arbeitszeiten und höhere Löhne.

Die deutsche Sozialistin Clara Zetkin brachte auf der Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz 1910 den Antrag ein, einen internationalen Frauentag ins Leben zu rufen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Am 8. März 1917 streikten in St. Petersburg Textilarbeiterinnen. In Erinnerung daran setzte 1921 die 2. Internationale Konferenz der Kommunistinnen den 8. März als einheitliches Datum für den Internationalen Frauentag fest.

Seit 1975 wird der 8. März offiziell von der UNO als Internationaler Frauentag gewürdigt.

Der in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes festgelegten Verpflichtung des Staates, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, muss ein besonderer Platz in unserer Gesellschaft gegeben werden. Angesichts der fortbestehenden Gleichberechtigungsdefizite ist es von besonderer symbolischer Bedeutung, den 8. März zum gesetzlichen Gedenk- und Feiertag für Frauenrechte zu erklären.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass der 8. März gesetzlicher Feiertag wird.

Berlin, den 5. März 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

